

Besoldungsfragen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **42 (1955)**

Heft 10: **Das Katechismusproblem**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**LEHRERBESOLDUNGSFRAGEN
IM KANTON SCHWYZ**

Erfreuliches, Unerfreuliches und sehr Unerfreuliches

Zuerst etwas Erfreuliches:

Nachdem die Lehrerschaft die Frage der Besoldung erneut zur Sprache gebracht hat – nicht etwa aus Diskussions- oder Sensationslust, sondern aus einer berechtigten Notwendigkeit – äußerte sich das »Schwyzer Gewerbeblatt« in der März-Nummer 3 sehr einsichtig und wohlwollend. Es schrieb unter anderem: »Allein es will uns scheinen, es sei Anlaß genug zu einer realen Behandlung der Besoldungsfrage vorhanden, wenn offiziös den Begehren bloß entgegengehalten werden kann, die Belohnung der Lehrerschaft sei derzeit eine „rechte“. Sollten wir gerade unter Berücksichtigung der vorerwähnten Umstände im eigenen Interesse nicht dazukommen, die Lehrerbeseoldung erst dann als in Ordnung zu betrachten, wenn festgestellt werden darf, daß diese auch im Kanton Schwyz nunmehr nicht nur eine „rechte“, sondern eine gute ist?«

Ja, es ist tatsächlich so: Man sagt in den gegnerischen Kreisen, unsere Lehrerbeseoldungen seien »recht«; man wagt sich aber nicht an Zahlen und Vergleiche; denn diese Zahlen und Vergleiche zeigen unvoreingenommen, daß das schwyzerische kantonale Besoldungsgesetz sich heute auf der ganzen Linie mit seinen Ansätzen am Schlusse sich befindet. Ja, es ist so schlecht, daß viele Gemeinden heute keinen Lehrer mehr hätten, wenn sie nicht von sich aus die Lehrerbeseoldung erhöht hätten. Sehr unerfreulich ist aber, wenn der Korrespondent im »Vaterland« feststellt, daß eine Revision des geltenden Lehrerbeseoldungsgesetzes kaum in Frage komme. Weiß dieser Korr., wie das schwyzerische kantonale Lehrerbeseoldungsgesetz aussieht? Weiß er, daß man für die kantonalen Beamten das Besoldungsgesetz revidiert hat, obwohl ihr »altes« Besoldungsgesetz neuer war als das heute noch geltende Lehrerbeseoldungsgesetz? Weiß er, daß wenn ein junger Lehrer im Kanton Schwyz nach dem kantonalen Gesetz beseoldet wird, bedeutend weniger Lohn hat als der Gramper im Bund? Was würde wohl die Luzerner Lehrerschaft sagen, wenn sie bedeutend weniger Lohn hätte als die Steuerbeamten 3. Klasse und die Polizeisoldaten!

Aber es ist leider so, daß die schwyzerische Lehrerschaft in erster Linie und zum großen Teil die Gegner zu einer gerechten Besoldung im konservativen Lager finden. Wie reimt sich das mit dem päpstlichen Rundschreiben zusammen? Schon jah-

relang wird unser gerechtes Lohnbegehren in der Hauptsache von den bürgerlichen Parteien bekämpft, und es wird wahrscheinlich so kommen müssen, was in andern Kantonen schon vor Jahren geschah.

Sehr erfreulich ist nun wohl, daß seit dem letzten Frühjahr einige Gemeinden die Besoldung erhöht haben. Andererseits haben sich aber die Lohnunterschiede im Kanton so erhöht, daß die Verhältnisse noch ungesunder geworden sind. So ist zwischen der besten und schlechtestzahlenden Gemeinde ein Unterschied von 3444 Fr.! Ist das gerecht? Ist es demokratisch? Lehrer in den Außenposten mit viel schwereren und arbeitsreicheren Aufgaben erhalten zum Teil über 3000 Fr. weniger als zum Teil Lehrer mit nur einer Klasse, die teilweise noch entlastet sind durch spezielle Gesangs-, Zeichnungs- oder Turnlehrer.

Sagt man dem: Leistungslohn!

Deshalb können wir nie einiggehen mit dem Kollegen, der in der Nummer vom 1. Juni 1955 schreibt, es sollen einfach Gemeinde für Gemeinde die Besoldungen erhöhen; »dadurch erübrigt sich ein neues Besoldungsgesetz für die Lehrkräfte«. Solange solche ungerechten, unsozialen und vor allem für die Schule sich sehr schlecht auswirkenden Unterschiede bestehen, ist die Lehrerbeseoldungsfrage nicht gelöst.

Wie sieht es nun in den einzelnen Gemeinden aus? Wir haben in Nr. 21 der »Schweizer Schule« (März 1955) versprochen, daß wir alle Schwyzer Gemeinden, die die Lehrerbeseoldungen auf eine gerechte Grundlage stellen, veröffentlichen. Unter der gerechten Grundlage verstehen wir eine volle Anpassung an die Besoldungsverordnung der kantonalen Beamten.

In dem schon erwähnten Artikel (»Schweizer Schule« Nr. 3) wird festgestellt, daß die Gemeinde Schwyz, der Bezirk Höfe und die Gemeinde Freienbach die Besoldung der Lehrkräfte derjenigen der kantonalen Beamten und Angestellten angeglichen haben. Zu diesen reiht sich ehrenvoll die Gemeinde Tuggen an, die die Grundbeseoldung ihres Lehrers von 5000 auf 6500 Fr. erhöht hat und damit mit den kantonalen Zulagen zusammen ungefähr auf die Besoldung der Lehrer in der Gemeinde Schwyz kommt.

Etwas erhöht haben auch die Gemeinden Küßnacht, Ingenbohl und Lachen. Wir hoffen aber, daß diese fortschrittlichen Gemeinden die Besoldung noch voll anpassen. Eine Zusammenstellung ergibt folgendes Bild:

Maximalbeseoldungen:

Schwyz	Fr. 11 984	
	plus Kinderzulage pro Kind	Fr. 250

Küßnacht	Fr. 10 440	
	plus Kinderzulage pro Kind	Fr. 420
Ingenbohl	Fr. 10 290	
	plus Kinderzulage pro Kind	Fr. 420
Lachen	Fr. 10 240	
	plus Kinderzulage pro Kind	Fr. 360

Erfreulich ist auch, daß der Bezirk March für seine Bezirkslehrer auf das nächste Jahr eine Angleichung an das Kantonale Besoldungsgesetz in Aussicht stellt.

Ganz unerfreulich ist aber, was eine größere Gemeinde im Frühjahr getan hat, als die vom Regierungsrat erhöhten Teuerungszulagen (Fr. 300 plus Fr. 60 Kinderteuerungszulagen pro Kind Erhöhung) beschlossen wurde. Man hat – weil man mußte – die Teuerungszulagen wohl erhöht, hat aber dafür die Ortszulage um genau den gleichen Betrag heruntersetzt. Ob dies inzwischen geändert wurde, wissen wir nicht. Sollte aber diese Gemeinde weiterhin so asozial bleiben, werden wir sie dementsprechend würdigen.

Es ist traurig, unwürdig und unbegreiflich, wie viele Gemeinden und viele Behörden die Lehrerschaft in der Besoldungsfrage vor den Kopf gestoßen haben. Sollte diese Einstellung weiterhin so bleiben, könnte dies auf die Dauer Auswirkungen haben, die von den spätern politischen Generationen zu bedauern wären.

Für die Sektion March des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Der Vorstand:
R. Kumin, Präsident
Erich Mettler, Aktuar
J. Mathis, Kpl., Kassier

Genehmigt an der Versammlung des KLVs., Sektion March,

Lachen, den 5. September 1955.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

ST. GALLEN. Aus dem KLV St. Gallen. (Mitgeteilt.) Die Sitzung vom 5. Juli stand zum letztenmal unter der Leitung von Ehrenpräsident Emil Dürr. Er begrüßte die neuen Vorstandsmitglieder Hans Haselbach, St. Gallen, und Karl Schmucki, Rufi-Schäns. Mit Genugtuung wurde der beiden Veranstaltungen, Delegiertenversammlung und Jubiläumslehrertag, gedacht. Sie nahmen einen erfreulich guten Verlauf. Hervorgehoben wurde besonders die vorbildliche Disziplin der ganzen großen Versammlung. Auch die Ausstellung, die von 10 Firmen beschickt war, hatte Anziehungskraft und bot den Lehrkräften aller Stufen unserer Volksschule wertvolle Anregungen.

Der Beitrag des Staates an den KLV betrug bisher Fr. 1200.—, dazu kamen noch Fr. 900.— für Kurse. Der Vorstand hofft, daß es im Jubiläumsjahr gelingen werde, eine Erhöhung des Staatsbeitrages auf Fr. 1800.— zu erwirken.

Der neue Präsident, Werner Steiger, St. Gallen, erstattete Bericht über den Stand der Lehrplanrevision. Der Abschnitt »Sprache« ist nun auch abgeschlossen worden. Bei der Zielsetzung wird hervorgehoben, daß der Sprachunterricht sowohl Erlebnis- als auch Ausdrucksunterricht ist. Daher hat er die doppelte Aufgabe, die Schüler anzuleiten, durch Zuhören und Lesen die Innenwelt zu bereichern, als auch durch Sprechen und Schreiben ihre Beobachtungen, ihre Gedanken und ihre Gefühlswelt in lebendiger, treffender und persönlicher Weise zum Ausdruck zu bringen. Die Jahresaufgaben sind für die 4.—6. Klasse zusammengefaßt, die Minimalziele hingegen sind für jede Klasse gesondert aufgeführt. In den Wegleitungen wurde Wert darauf gelegt, den Lehrkräften möglichst viele Anregungen zu vermitteln.

Hans Looser, der Versicherungskassa-Sachverständige, gab eine Orientierung über eine Sitzung mit Professor Joller. Die Loslösung der Versicherungskasse wird zielbewußt angestrebt. Man hofft auf eine entsprechende Revision im Jahre 1959. Dabei darf in keiner Kategorie irgendeine Rentenverminderung in Frage stehen. Im Gegenteil, mit der Revision wird auch eine Verbesserung erwartet. Diese wird jedoch nur ermöglicht, wenn die Lehrerschaft zu Mehrleistungen bereit ist. Dabei sollten die Renten in ein bestimmtes Verhältnis zum Gehalt gesetzt werden.

Nach Genehmigung verschiedener Berichte verabschiedete sich Emil Dürr von der Leitung des KLV und übergab seinen Sitz seinem Nachfolger Werner Steiger, St. Gallen. Hierauf konstituierte sich der neue Vorstand folgenderweise: Werner Steiger, Präsident; Hans Looser, Vizepräsident; Heinrich Güttinger, Kassier; Adolf Näf, Aktuar; weitere Mitglieder: Linus Ackermann, Max Hänzenberger, Emil Zogg, Hans Haselbach, Karl Schmucki, Frau Keßler und Anna Thürlemann. Der Arbeitsausschuß wurde auf 5 Mitglieder erweitert. In einem Schlußwort umriß der neue Präsident die bevorstehenden Aufgaben: Prüfung, wie den notleidenden Rentnern geholfen werden kann; Revision des Lehrgelaltsgesetzes; Abschluß der Lehrplanrevision; Beteiligung des KLV am 100jährigen Jubiläum des Seminars Rorschach; Schaffung besserer Beziehungen zum Schulpsychologischen Dienst; Überholung der Gehaltsstatistik.

Möge der KLV unter der neuen Leitung weiterhin segensreich wirken zum Wohle von Schule und Lehrerschaft.

A. Th.